Nachzureichende schriftliche Beantwortung der Anfragen in der 18-008. Sitzung des Kreistages

Punkt 1.2.1: Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 20.04.2017 zum Thema "Bürg-

schaften für Flüchtlinge"

Vorlage: 18-0465

Die Anfrage wurde von Frau Erster Kreisbeigeordneter Stolz wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Sind der Kreisverwaltung bzw. dem Eigenbetrieb Neue Wege solche Fälle im Kreis Bergstraße bekannt?

Ja, es gibt solche Bürgschaften.

Frage 2:

Wenn ja, was unternimmt die Kreisverwaltung resp. die Eigenbetriebsleitung von Neue Wege, dass diesen Privatleuten, die auch sehr viel ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe leisten, geholfen wird?

Es gibt keine ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer, die davon betroffen sind.

Punkt 1.2.2.1: Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 09.05.2017 betreffend

Stand des Erwerbs von Pflichtanteilen der Christophorus Wohn-

heime eG

Vorlage: 18-0492

Die Anfrage wurde von Herrn Kreisbeigeordneten Krug mit Hinweis auf die Mitteilung des Landrats unter Punkt 1.1 wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist der Erwerb der Pflichtanteile für eine Mitgliedschaft in der Christophorus Wohnheime eG mittlerweile erfolgt?

Nein.

Frage 2:

Gemäß Beschluss vom Kreistag am 04.07.2016 sollte mit dem Erwerb der beiden Pflichtanteile ein Mitspracherecht verhandelt bzw. gesichert werden. Welche vertraglichen Vereinbarungen wurden hier genau getroffen?

Da keine Mitgliedschaft erfolgt ist, kann diese Frage nicht beantwortet werden. Weiterhin ist darauf zu verweisen, dass der Beschlusstext des Kreistags keine konkrete Aussage zu einem Mitspracherecht entgegen der Aussage des Anfragestellers beinhaltet.

Frage 3:

Welche Verbesserungen wurden gegenüber den bisherigen Vereinbarungen erzielt?

Es gibt keine Vereinbarung des Status quo bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Kreis und der Christophorus Wohnheime eG, da keine Mitgliedschaft abgeschlossen wurde.

Punkt 1.2.2.2: Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.05.2017 zum Kauf der Genos-

senschaftsanteile der Christophorus Wohnheime eG durch den

Kreis Bergstraße und den daraus resultierenden Folgen

Vorlage: 18-0526

Die Anfrage wurde von Herrn Kreisbeigeordneten Krug wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie sind die Genossenschaftsanteile (Anzahl der insgesamt gezeichneten Anteile) verteilt und nach welchem System werden etwaige Gewinne der Genossenschaft ausgeschüttet?

Frage 2:

Wie stellt sich die aktuelle wirtschaftliche Lage der Genossenschaft dar?

Fragen sind nicht zu beantworten, es wurden keine Genossenschaftsanteile erworben.

Frage 3:

Wie viele Wohnungen hat die Genossenschaft seit ihrer Gründung insgesamt errichtet (und wie viele davon im Kreis Bergstraße)? Wie viele Wohnungen befinden sich derzeit noch im Bau und in welchem Jahr werden sie voraussichtlich fertiggestellt (sowie jeweils die Anzahl davon im Kreis Bergstraße)?

Insgesamt wurden bisher 53 Wohnungen errichtet. Im Bau befinden sich noch 40 Wohnungen mit Fertigstellung 2018 von der Planung.

Frage 4:

Wie ist die aktuelle Belegungssituation der Wohnungen?

Aktuell sind 96 % der Kapazitäten der Wohnungen belegt.

Frage 5 wie hoch beziffert der Kreisausschuss aktuell die finanziellen Risiken für den Kreis Bergstraße aus der Beteiligung an der Christophorus Wohnheime eG? Frage 6:

Wie sind die Modalitäten für eine etwaige Veräußerung der durch den Kreis Bergstraße erworbenen Genossenschaftsanteile?

Frage 7:

Welcher Art und welchen Umfangs sind die besonderen Prüfrechte des Kreises an den wirtschaftlichen Verhältnissen der Genossenschaft?

Fragen sind aufgrund des Nichterwerbs nicht zu beantworten.

Punkt 1.2.3: Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 09.05.2017 betreffend

Landesturnfest 2019 Vorlage: 18-0493

Die Anfrage wurde von Herrn Landrat Engelhardt wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wann und durch welches Gremium erfolgte der Beschluss, sich um die Durchführung des Landesturnfestes zu bewerben?

Es wurde kein Beschluss gefasst, da sich der Kreis nicht für die Ausrichtung des Landesturnfestes beworben hat. Offizielle Ausrichter sind die Stadt Bensheim und die Stadt Heppenheim. Er sei vom Landesturnerbund angesprochen worden, die beiden Städte für eine gemeinsame Bewerbung zusammenzuführen.

Frage 2:

Welche Mittel werden von Seiten des Kreises Bergstraße bereitgestellt und wann erfolgte eine Beschlussfassung darüber?

Finanzielle Mittel werden nicht zur Verfügung gestellt, gleichwohl aber Ressourcen. Für Ausübung sportlicher Veranstaltungen werden kreiseigene Schulsporthallen zur Verfügung gestellt. Geplant sind derzeit:

- Sport- und Turnhalle Starkenburg-Gymnasium, Heppenheim
- Sporthalle Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim
- Sporthalle Geschwister-Scholl-Schule, Bensheim
- Turnhalle Karl Kübel Schule, Bensheim
- Turnhalle Joseph-Heckler-Schule, Bensheim
- Turnhalle Schillerschule Bensheim

Frage 3:

Wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse im Kreisausschuss vor der Bewerbung beraten?

Nein.

Frage 4:

Mit welchen Einnahmen/ Erlösen ist beim Landesturnfest für den Kreis Bergstraße und die beteiligten Kommunen Bensheim und Heppenheim zu rechnen?

Ich gehe nicht davon aus, dass die beiden Städte vom Landesturnerbund hierfür ein Entgelt erzielen. Der Kreis erhält dies auf keinen Fall. Es ist mit einem direkten Nutzen durch die Effekte für Handel und Gastronomie, aber mit Sicherheit auch noch mit einem darüber hinausgehenden Nutzen für die Sportlandschaft im Kreis und - weil es ein Event ist - auch für unsere Bürger zu rechnen.

Frage 5:

Mit welchen Ausgaben / Aufwendungen ist beim Landesturnfest 2019 für den Kreis Bergstraße und die beteiligten Kommunen Bensheim und Heppenheim zu rechnen?

Für die beteiligten Kommunen können hierzu keine Angaben gemacht werden. Die Aufwendungen des Kreises Bergstraße sind letztendlich neben den kalkulatorischen Kosten für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten die entstehenden Mehrkosten für Energie (Strom, Wasser), für vermutlich nötig werdende Endreinigung etc. Es ist zudem mit Aufwand für zu beantragende Genehmigungen bei Übernachtungen in den Turnhallen zu rechnen.

Zudem werden den Vereinen Kommunikationseinrichtungen des Kreises, soweit sie in den Hallen vorhanden sind, zur Verfügung gestellt.

Frage 6:

Welche personellen Kapazitäten sind beim Kreis Bergstraße im Zusammenhang mit der Durchführung des Landesturnfestes gebunden?

Bisher sind es nur koordinative Tätigkeiten, vor allem meines Büros und meines Teams, in der Absprache mit dem Landesturnerbund und mit den beteiligten Kommunen. Die koordinativen Tätigkeiten werden sicherlich noch zunehmen. Ansonsten ist noch mit zusätzlichen Hausmeisterdiensten in den Schulen zu rechnen.

Frage 7:

Inwieweit sind Vereine, deren Hallen für die Durchführung benötigt werden, vom Landesturnfest betroffen und zwar vor der Veranstaltung und während der Veranstaltung (Sommerferien sind vom 01.07. bis 09.08.2019, Landesturnfest ist am Wochenende 19.06. - 23.06.2019)?

Nach derzeitigem Stand werden keine vereinseigenen Sporthallen genutzt.

Punkt 1.2.4.2: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 11.05.2017 betreffend Draisinen-Projekt auf der Strecke der Überwald-Bahn

Vorlage: 18-0497

Die Fragen 1 bis 7 wurden von Herr Landrat Engelhardt wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten für zwei Ausschreibungen der Draisinen-Modelle im Einzelnen?

Für die Prototypen wurden 200.000,00 € aufgewandt. Die Nullserie - da sind die weiteren Fahrzeuge- kamen auf etwa 960.000,00 €. Brutto sind das zusammen etwa 1,4 Millionen Euro.

Frage 2:

Auf welche Höhe belaufen sich die bisherigen Gesamtkosten für die Streckensanierung und wie hoch ist der Anteil an Kosten, die sich ausschließlich auf die Sanierung der Tunnel und Viadukte bezieht?

Vorab: Sanierung ist nur das Unterhalten, das Andere ist Investition. Die Sanierungskosten für die Strecke haben sich auf 2,238 Mio. € brutto belaufen, der Anteil der Tunnelviadukte auf 1,15 Mio. €.

Frage 3:

Wie lautet das Leistungsverzeichnis der Sanierungsarbeiten für die Viadukte und der Tunnel und durch wen wurden die Baukontrollen durchgeführt und abgenommen?

Dies findet sich in dem Ordner 239 der Akten für den Akteneinsichtsausschuss, hier findet sich das 235 Seiten umfangreiche Leistungsverzeichnis sowie ein Nachtrag zum Leistungsverzeichnis im Ordner 268 mit 400 Seiten inklusive technischer Vorbemerkungen. Mit der Prüfung wurde die Ingenieursgemeinschaft ZERNA/CDM beauftragt; diese hatte die örtliche Baubewachung und die Bauoberleitung. Die Abnahme erfolgte durch diese Ingenieurgemeinschaft gemeinsam mit den Bauherren der KommAG.

Frage 4:

Warum erfolgte die Überführung in eine gGmbH und wie hoch beliefen sich die Kosten dafür und von wem wurden diese getragen?

Das können Sie der Kreistagsvorlage 17-0777 entnehmen, in der damals diese Übertragung beschlossen wurde mit sehr umfangreichen Erläuterungen. Letztendlich ging es bei der Übertragung darum, "...die Sicherstellung des Vorsteuerabzugs aus den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durch Identität des Rechtsträgers beim Formwechsel..."- Zitat aus der Kreistagsvorlage - zu erreichen. Und zu den Gründungskosten steht ebenfalls in der Kreistagsvorlage, dass 25.000 € für die Aufbringung des Stammkapitals und etwa Gründungskosten (Notar, Eintragungen usw.) i.H.v. 5.000 € zu tragen waren.

Frage 5:

Auf welche Höhe belief sich die Kapitalrücklage der gGmbH seit Beginn des Draisinenbetriebs und wie hoch beläuft sich die aktuelle Kapitalrücklage?

Die Kapitalrücklage betrug

 zum 31.12.2013:
 100.642 €

 2014:
 2,499 Mio. €

 2015:
 2,342 Mio. €

 voraussichtlich 2016:
 2,220 Mio. €

Der Beschluss für 2016 steht noch aus, da der Jahresabschluss noch nicht testiert ist.

Frage 6:

Aus welchem Topf wurden die Kapitalrücklagen gebildet?

Die Kapitalrücklage wurde gebildet durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an der Strecke auf die gGmbH, das heißt also, das langfristige Nutzungsrecht und damit das wirtschaftliche Eigentum der Strecke ist auf die gGmbH übergegangen; das ist die Grundlage der Kapitalrücklage.

Frage 7:

Im Herbst 2016 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 €, insbesondere hinsichtlich eines in Auftrag gegebenen weiteren Gutachtens der Überwald gGmbH, zur Verfügung gestellt. Auf welchen Betrag beliefen sich die Kosten für das Gutachten und sind die bereit gestellten 200.000 € für noch weitere Maßnahmen eingeplant? Wenn ja, welche?

Das beauftragte Gutachten hat 48.000 € gekostet, die weiteren Mittel wurden für statische Nachweise, fachliche Begleitung durch das Ingenieurbüro, den Abschluss einer Untersuchung nach DIN 1076, sowie Sofortmaßnahmen an Viadukten und Tunnel aufgewandt.

Punkt 1.2.5: Anfrage der AfD-Fraktion vom 24.05.2017 betreffend Stand des

Projektes MVZ+ Vorlage: 18-0516

Die Anfrage wurde von Herrn Landrat Engelhardt wie folgt beantwortet

Frage 1:

Wie ist der Stand der Planung für das MVZ+ in Bezug auf die Eleonoren-Klinik Winterkasten?

Es gibt an der Eleonorenklinik kein vom Kreis geplantes MVZ und es gibt auch hierzu keine vom Kreis geführten Planungen.

Frage 2:

Welche medizinischen Leistungen werden derzeit vom MVZ Lindenfels erbracht?

Das MVZ Lindenfels beinhaltet derzeit einen Hausarztsitz und einen Gynäkologensitz, der allerdings auf mehrere Ärzte aufgeteilt ist. Ab dem 1. Juli 2017 gibt es einen weiteren Hausarztsitz. Weitere Informationen über die Leistungen des MVZ sind auf dessen Homepage nachzulesen.

Frage 3:

Welche medizinischen Leistungen können im Vergleich zur Klinik Lindenfels derzeit nicht erbracht werden?

Es handelt sich nicht um eine Klinik, sondern um ein MVZ, wie es auch bereits im Luisenkrankenhaus bestanden hat. Mit einem stationären Krankenhaus hat es nichts zu tun.

Frage 4:

Welche medizinischen Leistungen sollen zukünftig in der Endausbaustufe des MVZ+ im Vergleich zum derzeitigen Zustand des MVZ zusätzlich erbracht werden?

Das ist die Entscheidung der Geschäftsführung des MVZ, die sich hier natürlich ein Stück weit an der Entwicklung des Bedarfs und insbesondere auch der Angebote im vorderen Odenwald orientieren wird. Denn das MVZ wurde ja vom Kreiskrankenhaus, auch auf Bitte des Kreises, erworben, um gerade auf die Entwicklung der medizinischen Versorgungstruktur im vorderen Odenwald reagieren zu können. Also ist es durchaus möglich, dass das MVZ um weitere Angebote ausweitet. Das ist sehr abhängig davon, wie sich die Versorgungsstruktur mit selbständigen Ärzten im vorderen Odenwald sich entwickeln wird.

Frage 5:

Wo liegt der Unterschied zwischen dem derzeitigen Stand des MVZ in Gestalt eines "Ärztehauses" bzw. einer "Gemeinschaftspraxis" und dem vorgesehenen Konzept MVZ+?

Zu dieser Frage kann aktuell nichts gesagt werden, da sich die Geschäftsführung des MVZ derzeit in Gesprächen mit anderen Leistungserbringer aus dem medizinischen Bereich befindet, um zu sehen, ob diese weiteren Leistungserbringer möglicherweise ebenfalls an dem von uns bekundeten Ärztezentrum sesshaft werden und damit ein wesentlich größeres Angebot erbringen an diesem bzw. einem anderen Standort.

Frage 6:

Wieviel Geld der im Kreishaushalt vorgesehenen Investitionssumme (2017/INV042) von 3 Mio. € für das Projekt MVZ+ wurde bis 31.05.2017 abgerufen (Produkt 4120)?

Es wurden keine Mittel abgerufen.

Frage 7:

Wieviel dieser budgetierten Investitionssumme werden bis zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich abgerufen werden?

Es werden voraussichtlich ca. 6% der Investitionssumme von 3 Mio. € abgerufen.

Frage 8:

Ist eine Wirtschaftlichkeitsprüfung des MVZ bzw. MVZ+ vorgesehen?

- Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
- Wenn ja, in welchen Zeitintervallen?

Selbstverständlich ist eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgesehen, allerdings nicht hier, sondern richtigerweise im Aufsichtsrat des Kreiskrankenhauses.

Punkt 1.2.6: Anfrage der AfD-Fraktion vom 25.05.2017 betreffend Sperrung

der Main-Neckar-Bahnstrecke vom 19.05.2017 bis 30.06.2017

Vorlage: 18-0517

Die Anfrage wurde von Herrn Kreisbeigeordneten Krug wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wann wurde die Kreisverwaltung, von der DB AG, evtl. durch den zuständigen Konzernbevollmächtigten der DB AG, über die o.g. Baumaßnahme informiert?

Frage 2:

Wann wurde der VRN, als sog. lokale Nahverkehrsgesellschaft des Kreises Bergstraße, über die o.g. Baumaßnahme durch die DB AG informiert, und wann wurde diese Information an die Kreisverwaltung weitergegeben?

Die VRN GmbH war im Rahmen eines Bauinformationsgespräches am 16.09.2016 durch DB Netz über die geplanten Baumaßnahmen im betroffenen Streckenabschnitt und deren Auswirkungen informiert worden. Der Kreis ist unmittelbar danach vom VRN noch im September 2016 über den aufgrund der Streckensperrung notwendigen Schienenersatzverkehr in Kenntnis gesetzt worden, wobei es zu diesem Zeitpunkt natürlich noch keine Einzelhei-

ten zum Schienenersatzverkehr-Angebot gegeben hat.

Der VRN war in dieser Angelegenheit aber nicht als "lokale Nahverkehrsgesellschaft" tätig geworden, sondern in seiner Funktion als "SPNV-Aufgabenträger".

Frage 3:

Wurde nach Kenntnisnahme der Baumaßnahmen Gespräche zwischen Verantwortlichen der Kreisverwaltung, des VRN und der DB AG geführt, und was war der Inhalt bzw. das Ergebnis dieser Gespräche?

Es gab mehrere Gesprächsrunden von Vertretern der VRN GmbH und DB Regio AG unter Beteiligung des Kreises - auch im Zusammenhang mit der Sperrung der Riedbahn, die jetzt noch ansteht. Dabei wurde das Konzept Schienenersatzverkehrs auch stufenweise gemeinsam entwickelt. Am 04.04.2017 gab es eine Gesprächsrunde zwischen Vertretern von DB Regio, VRN, dem Kreis und den Anrainerkommunen, die vom Schienenersatzverkehr betroffen waren. Der Kreis und die Anrainerkommunen haben dort ihre örtlichen Kenntnisse mit eingebracht zur detaillierten Ausarbeitung des Schienenersatzverkehrskonzeptes.

Punkt 1.2.7: Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.05.2017 betreffend Arbeit des Eigenbetriebes Neue Wege und deren interne Evaluation Vorlage: 18-0525

Die Fragen 1 bis 6 wurden von Frau Erster Kreisbeigeordneten Stolz und die Fragen 7 und 8 von Herrn Landrat Engelhardt wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welchen Kontrollinstanzen und -mittel unterliegt der Eigenbetrieb Neue Wege?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein umfassendes Verwaltungs- und Kontrollsystem. Dieses Kontrollsystem ist in einem Konzept beschrieben welches jährlich an die Prüfgruppe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geliefert werden muss. Die Umsetzung des Konzeptes wird vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße überwacht und testiert sowie von den bestellten Wirtschaftsprüfern geprüft. Das Testat muss ebenfalls dem Bundesministerium vorgelegt werden.

Unter anderem hat der Eigenbetrieb folgende Kontroll- und Aufsichtsgremien:

- Betriebskommission
- der Kreisausschuss
- der Kreistag
- das Revisionsamt
- Renten- und Krankenversicherungsträger
- Wirtschaftsprüfer
- Sozialgerichte
- Regierungspräsidium
- Landesrechnungshof
- Hessisches Sozialministerium
- Bundesrechnungshof
- Bundesministerium f
 ür Arbeit und Soziales.

Frage 2:

In wie weit und mit welchen Mitteln werden die vom Eigenbetrieb Neue Wege oder von Dritten angebotenen Leistungen und Maßnahmen evaluiert und existieren hierzu belastbare Ergebnisse?

Ja, es existieren belastbare Ergebnisse, die Bewertungen der Maßnahmen und Leistungen erfolgen seitens der Fallmanager, der produktverantwortlichen Sachbearbeiter im Team Förderinstrumente und der Betriebskommission. Die Bewertung der Fallmanager erfolgt mittels einer webbasierten Online-Umfrage. Die Auswertung der Maßnahmen und Ergebnisse der Maßnahmen werden alle dokumentiert und dienen als Entscheidungsgrundlage für die Fortführung der Maßnahme. Da die Maßnahmen mit Verlängerungsoption eingekauft werden, kann die Betriebskommission frühzeitig reagieren.

Frage 3:

In wie weit findet eine weiterführende Betreuung von Teilnehmern der Maßnahme im Bereich der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt statt?

Grundlage für die weiterführende Betreuung bildet der teilnehmerbezogene Abschlussbericht, die Fallmanager erarbeiten mit den Teilnehmern die neue Zielplanung. Je nach Arbeitsmarktnähe erfolgt eine neue Eingliederungsvereinbarung. In Maßnahmen mit starker Vermittlungsorientierung ist eine 2-monatige Betreuung nach erfolgreicher Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt mit dem Träger vertraglich vereinbart.

Frage 4:

Existieren für den Kreis Bergstraße empirische Daten zur Evaluation der Erfolgsquoten solcher Förderprogramme?

Für "harte" Faktoren wie Vermittlungsquote, Maßnahmenauslastung, Vermittlung in Anschlussmaßnahmen liegen für die jeweiligen Maßnahmen Erfolgsquoten vor. "Weiche" Erfolgsfaktoren wie beispielsweise die Schaffung von Tagesstrukturen oder sozialen Netzwerken werden individuell ausgewertet bzw. aufgrund der Maßnahmen-Evaluation analysiert.

Frage 5:

Findet im Eigenbetrieb Neue Wege eine lückenlose Dokumentation der einzelnen Maßnahmen statt, die dann auch zeitnah als zusätzliche Qualifikation in den Datensätzen der betroffenen Leistungsnehmer eingepflegt werden?

Ja, die Maßnahmendokumentation erfolgt lückenlos. Die Maßnahmenergebnisse werden von den Fallmanagern, dem Fachbereich und in der Fallakte erfasst.

Frage 6:

Wie verfährt der Eigenbetrieb Neue Wege bei erfolgreich bestandenem Hemmnis-Abbau von in den Arbeitsmarkt zu integrierenden Personen im Bereich der Bewerberprofile?

Der Teilnehmer wird nach Abschluss der Maßnahme zum Gesprächstermin eingeladen. Grundlage bildet der teilnehmerbezogene Abschlussbericht im Rahmen des Gesprächs wird eine neue Zielplanung, Eingliederungs- und Hilfevereinbarung festgelegt. Das Bewerberprofil wird angepasst.

Frage 7:

Wie ist die Arbeitsbelastung und Fluktuation der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Neue Wege aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Abteilung zu bewerten?

Der Kreis Bergstraße hat im kommunalen Jobcenter eine Fluktuationsquote von 16,6 %; diese liegt über dem Durchschnitt der kommunalen Jobcenter. Deshalb wird die im Kreis Bergstraße angestrebte Betreuungsrelation der Fallmanager nur erreicht, weil der Kreis fortlaufend Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren durchführt. Die Arbeitsbelastung ist hoch bei Neue Wege; dies liegt unter anderem auch daran, dass derzeit der Anteil der Statuswechsler, d.h. die Flüchtlinge, die vom Asylbewerberleistungsgesetz und damit vom Sozialamt zu Neue Wege wechseln, hoch ist. Nicht nur weil die Fälle etwas anders gelagert sind als die typischen Fälle von Neue Wege, sondern auch weil es schlichtweg eine hohe Zahl ist, die die Mitarbeiter hier fordert. Dies berücksichtigen wir bei der Stellenbeschaffung, wir bauen den Mitarbeiterstamm sukzessive aus.

Frage 8:

Wie ist der aktuelle Stand der Digitalisierung der Unterlagen des Eigenbetriebs Neue Wege? Gibt es Berichte zum Verlauf? Bis wann ist der Abschluss der Digitalisierung geplant? Welches Fazit zieht die Verwaltung aus dem bisherigen Verlauf in Bezug auf die Digitalisierung der Unterlagen anderer Abteilungen der Kreisverwaltung?

Ebenfalls fordernd ist der Schritt in das E-Government. Hier ist Neue Wege Pilotabteilung des Kreises bei der Einführung des Document Management Systems (DMS). Entsprechend dem Charakter des Pilotbetriebes gibt es regelmäßige Anpassungen, welche natürlich nötig sind, um auf die Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb zu reagieren. Damit man sich eine kleine Vorstellung von der Dimension dieses Vorhabens machen kann: zurzeit sind 26.000 Akten im DMS bereits angelegt; diese bestehen aus etwa 300.000 Einzeldokumenten.

Es gibt keinen Abschluss, denn dass wir auf Digitalisierung, also auf eine papierlose Verwaltung, umstellen, heißt ja, dass zukünftig fortlaufend alle Vorgänge digitalisiert werden. Das bedeutet, der gesamte Posteingang und alles, was sonst noch eingeht, werden neu digital verarbeitet. Das heißt etwa 10.000 Seiten Posteingang pro Woche - das ist eine Menge - ohne die dezentralen Posteingänge, die es bei Neue Wege ebenfalls noch gibt.

Es gibt vielfältige Fazits, die wir aus dem Pilotbetrieb zum jetzigen Zeitpunkt - die Piloteinführung ist ja noch nicht abgeschlossen - ziehen können. Unter anderem bezieht sich das auf den personellen Aufwand in der Administration, dem Support. Ein schneller Support durch die EDV-Abteilung hat bei einer Verwaltung, die auf papierlose Verwaltung umgestellt hat, für die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung eine ganz andere Bedeutung, als es in der Vergangenheit der Fall war. Es müssen also andere personelle Redundanzen aufgebaut werden, weil ein Ausfall von Systemen zu Ausfall von Arbeitsmöglichkeiten führen würde. Das ist einer der Schlüsse, den wir gezogen haben und zum zweiten die noch stärkere Einbeziehung von Anfang an der Leitungen der Fachabteilungen beim Aufbau des E-Governments, weil schließlich auch Prozesse neu definiert werden müssen.

Ich will mal ein ganz triviales Beispiel dafür nennen, was das bedeutet und was man bei einem solchen Pilotbetrieb erkennen kann. Wir haben den zentralen Posteingang verscannt. Die Post, die bisher bei den verschiedenen Außenstellen von Neue Wege eingegangen ist, wird in die Kreisverwaltung transportiert und dort verscannt.

Im Grundkonzept ging man davon aus, dass in einem Brief ein Vorgang ist. Es wird ein maschinenlesbares Trennblatt zwischen die Vorgänge gelegt und der Computer erkennt das und legt daraus in einzelne Akten an, die bei Neue Wege weiterverarbeitet werden. In der Realität sind aber oftmals in einem Brief oft mehrere Vorgänge, das hat was mit Bedarfsgemeinschaften zu tun. Das bedeutet, bereits beim Posteingang muss ein Verstehen des Posteingangs stattfinden, ist das nun ein Vorgang oder mehrere.

Oder wir haben sehr vielfältige Kommunikationswege. Leute bringen ihre Papiere mit, Leute schicken Papiere mit der Post, Leute faxen, Leute schicken Mails. Das Ganze in gut funktionierende automatisierte Abläufe einzubauen, ist alles andere als trivial. Deshalb möchte ich bei dieser Gelegenheit allen Mitarbeitern bei E-Government und insbesondere bei Neue Wege danken, die diese Aufgabe, Pilot zu sein, wirklich sehr gut schultern.

Eines der Fazite, die ich persönlich daraus ziehe, ist, es gibt keine Alternative dazu als digital zu arbeiten. Das erfordert sowohl die Arbeitsqualität, die wir leisten wollen, als auch letztendlich am Ende irgendwann einmal die Effizienz. Der Weg dahin ist sehr aufwendig, man muss sich dabei dem entsprechenden Blick auf die Ressourcen stellen